



Nr. 4 / 1. April 2019

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen 69

Stellenausschreibungen

Staatlich

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II 70

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II 71

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die Fächerkombination Englisch/Kommunikationstechnik (E/KT) 72

Ausschreibung von Stellen für Fachberaterinnen/für Fachberater bei Staatlichen Schulämtern 72

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen 73

Privat

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung der Pfennigparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH 79

Nichtamtlicher Teil

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2018/2019 Abteilung Schulische Fortbildung 79

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ 80

Medienhinweise 80

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im Ministerialblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Ministerialblatt
Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2020/2021 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Februar 2019, Az. VI.4-BS-9201-4-7a-130 786	BayMBI. 2019 Nr. 74 vom 20.02.2019
Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals sowie Unterrichts-pflichtzeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals an staatlichen beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2019, Az. VI.7-BP9004-7a.6 694	BayMBI. 2019 Nr. 72 vom 20.02.2019
Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 2019, Az. III.3-BS7154.0/2/3	BayMBI. 2019 Nr. 81 vom 27.02.2019
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS7170.0/9/2	BayMBI. 2019 Nr. 92 vom 13.03.2019

Anneliese Willfahrt
 Abteilungsdirektorin

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Röthenbach a. d. Pegnitz, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020**
 - 2.2 Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.3 das Kolloquium in der Zeit vom **16. März 2020 bis 29. Mai 2020**
 - 2.4 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020**
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **10. April 2019 bis zum 10. Oktober 2019**.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 10. Januar 2020 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.
5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.

 - 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **bis 22. Juli 2019**
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: **innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses**
 - 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 286) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2019/2020 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **10. April 2019 bis 10. Oktober 2019**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt. Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.
 - 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.

- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.
4. Zur Qualifikationsprüfung 2020 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.
 - 4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2019**.
 - 4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses. Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
 - 4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für die Fächerkombination Englisch/Kommunikationstechnik (E/KT)

Es ist eine Stelle einer Fachoberlehrerin/eines Fachoberlehrers (BesGr. A 12) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern in der Fächerkombination Englisch und Kommunikationstechnik für Oberbayern zu besetzen.

Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich bevorzugt auf den **Großraum München sowie Oberbayern Nord/Ost**. Dienstsitz wird eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiter/in als Leiter/in eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Voraussetzung ist eine Ausbildung in den Fächern Englisch und Kommunikationstechnik an einem Staatsinstitut bzw. an einer Universität.

Erforderlich sind umfassende Erfahrungen in der Ausbildung von Fachlehrern.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
- eine Erklärung, dass die Bewerberin/der Bewerber mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in der beschriebenen Region einverstanden ist

Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig. Dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim zuständigen Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12. April 2019**
2. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau SRin Christine Eckert:** **23. April 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt im **Landkreis Fürstentum** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Wirtschaft zu besetzen.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12. April 2019**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. April 2019**
3. bei der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchDin Manuela Strobl:** **30. April 2019**

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund- und Mittelschulen:

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	Schülerzahl	Besonderheit
AÖ	MS Burghausen Franz-Xaver-Gruber-MS	R/in A 14	311	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
DAH	GS Karlsfeld Schulstraße	KR/in A 13 Z ²	427	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
EBE	GS Poing MS Anni-Pickert-GMS	R/in A 14 Z	612	
EI	GS Eichstätt am Graben	R/in A 14	204	voraussichtlich frei werdende Stelle (ab 01.08.2019)
FFB	MS Puchheim	KR/in A 13 Z ²	419	voraussichtlich frei werdende Stelle (ab 01.08.2019)
FS	GS Freising St. Lantbert	R/in A 14 Z	475	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS Freising am Lerchenfeld	R/in A 14	217	
	GS MS Freising Paul-Gerhardt	R/in A 14 Z	484	
	GS MS Freising Paul-Gerhardt	KR/in A 13 Z ²	484	
	GS Wolfersdorf	R/in A 13 Z	97	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
LL	GS Landsberg a. Lech an der Platanenstraße	R/in A 14	230	
	GS Landsberg a. Lech an der Platanenstraße	KR/in A 13 Z ¹	230	
M-L	GS Hohenbrunn	R/in A 14	328	mehrhäusiger Schulbetrieb
	GS Unterbiberg	R/in A 13 Z	152	
M-S	GS Am Gärtnerplatz	R/in A 14	187	
	GS Gertrud-Bäumer-Straße	R/in A 14 Z	488	voraussichtlich frei werdende Stelle (ab 01.08.2019)
	GS Keilberthstraße	KR/in A 13 Z ¹	263	
	GS Ilse-von-Twardowsky-Pl.	R/in A 13 Z	145	
	MS Lehrer-Wirth-Straße	KR/in A 13 Z ¹	301	

M-S	GS	Senftenauerstraße	KR/in A 13 Z ¹	279	
	GS	Walliser Straße	KR/in A 13 Z ¹	258	
MÜ	MS	Ampfing	KR/in A 13 Z ¹	303	voraussichtlich frei werdende Stelle (ab 01.08.2019)
	GS MS	Buchbach	R/in A 14	213	wiederholte Ausschreibung (siehe 2.10)
	GS	Mühldorf a. Inn-Mößling	KR/in A 13 Z ¹	340	
	MS	Waldkraiburg Franz-Liszt-Straße	KR/in A 13 Z ¹	304	Profil Inklusion
ND	GS	Königsmoos	KR/in A 13 Z ¹	189	
PAF	GS MS	Geisenfeld	R/in A 14 Z	509	voraussichtlich frei werdende Stelle (ab 01.08.2019)
	GS	Gerolsbach	R/in A 13 Z	137	
	GS MS	Manching	R/in A 14 Z	388	voraussichtlich frei werdende Stelle (ab 01.08.2019)
RO	GS	Happing	R/in A 14	201	2. Ausschreibung (siehe 2.10)
	MS	Prien Franziska-Hager-MS	KR/in A 13 Z ²	404	
	MS	Wasserburg	KR/in A 13 Z ¹	347	Profil Inklusion
TÖL	GS	Bad Tölz am Lettenholz	KR/in A 13 Z ¹	182	
	GS MS	Dietramszell	KR/in A 13 Z ¹	296	
	MS	Geretsried	KR/in A 13 Z ²	463	Profil Inklusion
TS	GS	Reit im Winkl	R/in A 13 Z	47	
WM	MS	Weilheim Wilhelm-Conrad-Röntgen MS	R/in A 14 Z	544	2. Ausschreibung (siehe 2.10) Digitale Schule 2020

¹⁾ Zulage 203,05 €

²⁾ Zulage 262,20 €

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte **zweifach** vorlegen:

1.1 Die Ausfertigung für das **Schulamt** enthält:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. Lehrgangsbestätigungen und sonstige Unterlagen in Kopie
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

1.2 Die Ausfertigung für die **Regierung** enthält:

- e. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
 - f. Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
Das Staatliche Schulamt bestätigt auf diesem Formblatt die Teilnahme, Kopien der Lehrgangsbestätigungen nicht einreichen.
 - g. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung
- Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

2. Wichtige Hinweise:

- 2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden.

Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

- 2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.
- 2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.
- 2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.
- 2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- 2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
- 2.7 Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss ggf. die Teilzeit auf die **erforderliche Mindeststundenzahl** erhöht werden (Grundschule: Konrektor 22 Stunden, Rektor 24 Stunden; Mittelschule: Konrektor 21 Stunden, Rektor 23 Stunden).
- 2.8 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.
- 2.9 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch

wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

- 2.10 Bei der **2. Ausschreibung der hier aufgeführten Funktionsstellen** kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin bzw. der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 Z bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 Z aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern ...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63-70, www.verkuendung-bayern.de/ → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2
- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de/ → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für Grund- und Mittelschulen:

1. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **12. April 2019**
2. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **23. April 2019**
3. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung: **30. April 2019**

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Grund- und Mittelschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

Förderzentren

Schule	Schulart	Planstelle – BesGr.	Schülerzahl	Bemerkung
1486 Sonderpädagogisches Förderzentrum Erding Wilhelm-Bachmair-Schule 7 85435 Erding	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	216	
1527 Sonderpädagogisches Förderzentrum München-Mitte 1 Dachauer Str. 98 80335 München	SFZ	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor A 15	238	zwei Schulstandorte

1. Bewerbung

Bewerbungsformular mit folgenden Unterlagen bitte vorlegen:

- a. Formblatt, ggf. mit Ergänzungen
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/>
- b. ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A)
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>
- c. tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs
- d. eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung

2. Wichtige Hinweise:

2.1 Das **Auswahlverfahren** für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt in der Regel (Ausnahme s. Ziffer 2.3) nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz). Bei Gleichstand mehrerer Bewerber in Besoldungsgruppe und Beurteilungsprädikat werden in den aktuellen dienstlichen Beurteilungen im Rahmen einer sog. **Binnendifferenzierung** die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegten Superkriterien miteinander verglichen. Sollte sich auch diesbezüglich und nach voller inhaltlicher Ausschöpfung der weiteren Beurteilungskriterien weiterhin ein Gleichstand ergeben, erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem Sie dann durch die Regierung von Oberbayern eingeladen würden. Wir weisen darauf hin, dass in das Auswahlverfahren

nur Bewerber, die in der aktuellen dienstlichen Beurteilung über eine entsprechende **Verwendungseignung** für die angestrebte Funktion verfügen, einbezogen werden können.

2.2 Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Diese kann jedoch in der Regel nur **innerhalb derselben Ausgabe** des Schulanzeigers berücksichtigt werden. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

2.3 Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von **Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von **Beförderungsbewerbern** vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber dann grundsätzlich vorrangig berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen. Ansonsten erfolgt die Auswahlentscheidung unter Einbeziehung auch der Versetzungsbewerber nach dem Leistungsprinzip.

2.4 In der Regel werden die hier ausgeschriebenen Funktionsstellen zum neuen Schuljahr, d. h. **zum 01.08., besetzt**. Der Beförderungszeitpunkt kann frühestens ab November mitgeteilt werden.

2.5 Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten Menschen** geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

2.6 Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen in der Regel **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.

2.7 Der Bewerbung ist eine **Erklärung** gemäß der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse beizulegen.

2.8 Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus **allen bayerischen Regierungsbezirken offen**. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke:

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger/index.php>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

3. Beamtenrechtliche Voraussetzungen

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

- KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 -70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011
- KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht im KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

- „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBl (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

4. Termin für die Vorlage der Bewerbungen für die Förderzentren:

Bewerbungen sind bis **spätestens 23. April 2019** auf dem **Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**, einzureichen.

Für alle vorangegangenen staatlichen Stellenausschreibungen **Bereich Förderschule im Oberbayerischen Schulanzeiger** gilt:

Bewerben können sich Lehrkräfte mit entsprechender Lehrbefähigung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder mit unbefristetem Arbeitsvertrag, die sich im bayerischen Schuldienst befinden.

Anneliese Willfahrt
Abteilungsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Sonderschulrektorin/eines Sonderschulrektors des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung der Pfennigparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH

Das staatlich anerkannte private, Konduktive Förderzentrum körperlich-motorische Entwicklung sucht zum **1. August 2019 eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor** (BesGr. A15).

Schulträger ist die Pfennigparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH, Tochtergesellschaft der Stiftung Pfennigparade. Am Förderzentrum werden im Schuljahr 2018/19 insgesamt 84 Kinder und Jugendliche in 7 Klassen in einem Ganztagesförderkonzept mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung unterrichtet. Zwei Klassen sind als Partnerklassen jeweils an einer Grundschule installiert. Darüber hinaus sind der Schule zwei SVE-Gruppen angeschlossen.

Die Schule sucht

- eine Beamtin oder einen Beamten mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung

Außerdem werden vorausgesetzt

- eine integrierende Führungspersönlichkeit
- die Bereitschaft und Fähigkeit zur Innovation und Schulentwicklung, insbesondere die Bereitschaft zu einer transdisziplinären Zusammenarbeit mit den Führungskräften der HPT, dem Therapiebereich, dem Internat sowie dem Regelbereich (Kindergarten/Hort)
- engagierte Elternarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft für unsere Schüler
- hohe persönliche Einsatzbereitschaft
- Teamfähigkeit, Kreativität und Flexibilität
- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Visionen und Umsetzungswillen zur Positionierung unserer Schule in einem inklusiven Umfeld
- Organisationsfähigkeit
- Kenntnisse der Konduktiven Förderung und Bereitschaft zur Umsetzung und Weiterentwicklung

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Die Anstellung erfolgt gemäß Artikel 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Schulträger, die evtl. Beförderung

wird bei Vorliegen der besoldungsrechtlichen Voraussetzungen und im Falle der Bewährung sowie bei Freiwerden einer Planstelle nach Ablauf der aktuellen Wartezeit für die Besetzung von Stellen von Funktionsträgern vollzogen.

Staatliche Sonderschullehrkräfte richten ihre Bewerbung bis zum **23. April 2019** direkt an die Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 41.1-1, **Frau RSchDin Monika Jakoby-Mittermaier**. Diese wird die Bewerbung an den privaten Schulträger weiterleiten. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Zuweisung zum privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Nichtstaatliche Sonderschullehrkräfte senden ihre aussagekräftige Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien sowie Kopie der letzten Beurteilung bis zum **23. April 2019** an:

Pfennigparade Phoenix Schulen und Kitas GmbH
Personalabteilung
Barlachstraße 26
80804 München
BewerbungPhoenix@pfennigparade.de
Telefonische Rückfragen: 089/8393-6393

Fortbildungen des Bistums Passau für Schulen und Hochschule im Schuljahr 2018/2019 Abteilung Schulische Fortbildung

Lehrtag

Handwerkszeug

Ein religionsdidaktisches Update für den RU 2020

Der Religionsunterricht erhält gute Noten: Er ist schülerorientiert angelegt, methodisch vielfältig und atmosphärisch angenehm – eine gute Basis für die Frage, wie er noch besser werden könnte? Wohin die religionsdidaktische Reise gehen kann, zeigen neuere Studien: Die Lehrkraft wird als Person und didaktisch Handelnde wieder wichtiger, die Kinder und Jugendlichen wollen auch mit sperrigen Deutungsangeboten der Tradition herausgefordert werden, sie sollen in einer pluralen Welt den Diskurs untereinander pflegen, sie brauchen Hilfen zur Vernetzung und zum aufbauenden Lernen und sie benötigen angesichts der vielfältigen Wert- und Weltanschauungsangebote Orientierung und die Fähigkeit, sich selber konfessorisch zu positionieren. Wie geht das alles konkret? Im Hauptvortrag unseres Passauer Religionspädagogen Prof. Dr. Hans Mendl und den einzelnen Workshops gibt es ganz praktische Anregungen zu einem Religionsunterricht, der zukunftsfähig ist. Die angenehme Atmosphäre des Hauses Spectrum Kirche bietet dabei den Rahmen für kreative und unterrichtspraktische Impulse.

Punkte:

●+●

Zeit:

Donnerstag, 02.05.2019, 8:30 - 16:30 Uhr

Ort:

Spectrum Kirche Passau

Leitung:

Josef Zimmermann

Referent:

Professor Dr. Hans Mendl

Kosten:

werden von der Diözese übernommen

Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/19/3-01
Bemerkung: Für die Teilnahme am Lehrertag erhalten diözesane Lehrkräfte einen grünen Punkt sowie einen weiteren Punkt ● nach Teilnahme an einem Workshop am Nachmittag.
Anmeldung: 12.04.2019

Kino Kaffee Unterricht Filmgespräch für Schule und RU

Anhand ausgewählter Filme werden verschiedene aktuelle Themen angesprochen, die in der Schulpastoral, Ganztagschule und im Unterricht zum Tragen kommen. Eine Tasse Kaffee und die angenehme Atmosphäre im Haus der Begegnung in Burghausen dienen dem kollegialen Austausch und geben den Teilnehmenden neue Impulse zum Einsatz von Kurzfilmen im schulischen Bereich.

Punkte: ●
Zeit: Donnerstag, 09.05.2019, 14:30 - 17:00 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Burghausen
Leitung: Erdmute Fischer
Referent: Lothar Wimberger
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/19/3-022
Anmeldung: 29.04.2019

Lebenswelt der Menschen zur Zeit Jesu Sich inspirieren lassen und selber kreativ werden

Wo lassen sich Land und Lebensbedingungen zur Zeit Jesu besser kennen lernen als im Jerusalem Panorama Kreuzigung Christi in Altötting? Die Künstler haben alles getan, um Jerusalem und seine Umgebung genau so darzustellen, wie es zur Zeit Jesu ausgesehen hat. Wir begeben uns auf eine Reise in die biblische Vergangenheit und erschließen die Lebenswelt der Menschen zur Zeit Jesu. Wir sehen, wie die Menschen gekleidet sind und gestalten anschließend eigene Gewänder, zu denen uns die im Panorama dargestellten Menschen anregen. Durch den Praxisteil kann der schulische Einsatz der Aktion erprobt werden.

Punkte: ●
Zeit: Mittwoch, 29.05.2019, 14:30 - 17:30 Uhr
Ort: Museum Panorama Altötting
Leitung: Renate Gottschaller
Referenten: Beate Heigl, Gabriele Koller
Kosten: 5 Euro für Material
Zielgruppe: alle Schularten
Kursnummer: E128-0/19/3-025
Anmeldung: 21.05.2019

„denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“

Mit „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ fördern die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und ihre Partner seit 2002 bundesweit schulische Projekte zu den Themen Kulturelles Erbe und Denkmalschutz.

Allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen **ab Klasse 5** wird der Rahmen für alters- und schulformgerechte Projekte geboten.

Schulteams aus Lehrern, Schülern und fachlichen Partnern beschäftigen sich ein Schuljahr lang mit einem Kulturdenkmal ihrer Region – sei es im Unterricht, in Schul-AGs oder als Angebot im Ganztage. Authentische Geschichtsorte entdecken und so die Bedeutung unseres Kulturerbes kennen und schätzen lernen – das sind die Ziele des Förderprogramms. Schulen, die an „denkmal aktiv“ teilnehmen, werden bei Durchführung ihres Projekts mit rund 2.000 Euro und einer fachlich koordinierenden Begleitung unterstützt.

Ab sofort bis 20. Mai 2019 können sich interessierte Schulen mit einer Projektidee um eine Teilnahme an „denkmal aktiv“ im **Schuljahr 2019/20** bewerben.

Die Ausschreibungs- und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.denkmal-aktiv.de zum Download bereit und werden auf Wunsch auch zugeschickt.

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Dörfler, Kofler, Firmkäs
Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7 - 10
Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Hattie betont in seiner Metastudie mehrfach die Bedeutung des Feedbacks in der Schule. Gelungenes Feedback hat enormen Einfluss auf die Schülerleistungen. Diese Wirkung zeigt sich, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern ein Feedback geben. Jedoch ist Feedbackkultur keine Einbahnstraße! Auch die Schülerinnen und Schüler können ihren Lehrkräften zu deren Unterricht bzw. der Gestaltung des persönlichen Umgangs, der Lernatmosphäre eine Rückmeldung geben. Durch Feedback werden die gesamte Unterrichtsqualität einer Schule sowie das Schulklima auf den Prüfstand gestellt, indem Lehrkräfte über eine Qualitätssteigerung nachdenken und die unmittelbar Betroffenen, die Schülerinnen und Schüler selbst, in diesen Reflexionsprozess involvieren. In einem umfangreichen Beitrag stellen Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl Umsetzungsmöglichkeiten gelingenden Feedbacks in zahlreichen Varianten dar.

Im zweiten Beitrag dieser Aktualisierungslieferung steht die Projektarbeit im gesamten Curriculum des Lernfeldes Wirtschaft und Beruf im Mittelpunkt. Denn Projekte können

die Schülerinnen und Schüler nicht erst in den beiden letzten Jahrgangsstufen „erlernen“. Bereits ab der 5. Klasse müssen die grundlegenden Methoden der Projektarbeit angebahnt und eingeschult werden. Wenn die Lehrkräfte das Projekt als Hilfe für die Vermittlung der Lerninhalte im Fach Wirtschaft und Beruf verstehen und nutzen, dann werden sie das als Gewinn für ihren Unterricht erfahren.

Projekt ist nicht ein „Mehr an Arbeit“, sondern kann helfen, schwierige Kompetenzerwartungen zu erfüllen und die dazugehörigen Lerninhalte leichter zu vermitteln – Projekt ist sozusagen das Vehikel für diese Aufgabe. Ausgehend von Überlegungen zur geschichtlichen Stellung der Projektarbeit über die lernpsychologischen Grundlagen wird in diesem Beitrag die curriculare Struktur bis hin zur Projektprüfung erläutert und es werden konkrete Umsetzungshilfen gegeben.

Neueste Ausgabe: 1. Lieferung, 31 Seiten, Stand: 4. Januar 2019, 76,90 Euro

Prof. Dr. Lindner/Dr. Stahl

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Die Lieferung enthält:

- die aktualisierten Kommentierungen der Art. 30a, 36, 53, 84, 85, 85a, 89, 106, 113a und 113c des BayEUG – bei Art. 85, 85a und 113a Anpassung an die EU-Datenschutzgrund-Verordnung
- den neuesten Stand des Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung hierzu sowie der Bayer. Schulordnung
- die Aktualisierungen der Meldedatenverordnung
- das KMS über Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide

Aktualisierungslieferung Nr. 218, 47 Seiten, März 2019, 104,90 Euro

Wüstendörfer/Allmannshofer

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.08.2018 aktualisiert und überarbeitet. Aktualisierungslieferung Nr. 56, 34 Seiten, 1. Februar 2019, 81,90 Euro

Pangerl/Pommer/Schwab/Dr. Stückl

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Diese Lieferung enthält die Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit der verbeamteten Lehrkräfte und eine konsolidierte Fassung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Bereich des KM. Ebenfalls enthalten sind Änderungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der bayerischen Behörden sowie weitere Hinweisschreiben zu dienstlichen Beurteilungen. Aktualisierungslieferung Nr. 80, 39 Seiten, 4. Januar 2019, 89,90 Euro

Dr. Dirnaichner/Weigl

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

Die 137. Lieferung verabschiedet den langjährigen Mitherausgeber Herrn Ministerialrat Erich Weigl. Als neuer Mitherausgeber wird nunmehr Herr Klaus Gößl den Dirnaichner/Gößl verantworten.

Darüber hinaus bringt die 137. Lieferung die Kommentierung auf den Rechtsstand 1. Februar 2019. Wichtige Hinweise zu den Offenen Klassen der Förderschule (Kennzahl 11.50), zu den Heimrichtlinien (Kennzahl 15.50) sowie den Bausteinen der Bildungsketten (Kennzahl 21.27) runden die Lieferung ebenso ab wie notwendige Überarbeitungen der Kommentierung der VSO-F (Kennzahl 21.03 ff).

Aktualisierungslieferung Nr. 137, 46 Seiten, 1. Februar 2019, 130,90 Euro